



www.vorarlberg-chancenreich.at

AUSSCHREIBUNGSUNTERLAGE PROJEKTCALL 2021 MARKE VORARLBERG

- > Koordinationsstelle der Marke Vorarlberg
- > Mai 2021



INHALTSVERZEICHNIS

01 Präambel	3
02 Zielsetzung und Inhalt des Förderwettbewerbs	4
03 Angebot der Marke Vorarlberg	4
04 Themenbezug	5
05 Teilnahmeberechtigt	5
06 Ablauf	5
06.1 Bewerbungsverfahren (1. Stufe)	6
06.2 Weitere Details	6
06.3 Auswahlverfahren und Bewertungskriterien	8
06.4 Antragsverfahren (2. Stufe)	8
07 Kontakt	9

01 PRÄAMBEL

Als innovatives, erfolgreiches und stabiles Bundesland gehört Vorarlberg bereits heute zu den attraktivsten Wirtschaftsregionen Europas und verfügt zudem über eine hohe soziale und individuelle Lebensqualität, eine verlässliche Infrastruktur und eine reizvolle Landschaft – um nur einige Vorzüge zu nennen. Der Leistungsspeicher des Landes Vorarlberg ist vollgeladen. Jedoch sind Wirtschaft und Gesellschaft immer komplexeren Einflüssen und Rahmenbedingungen ausgesetzt. Nicht zuletzt deshalb ist es eine wesentliche Herausforderung, die Identität des Landes und die besondere Vorarlberger Lebensart auch in schwierigeren Zeiten zu erhalten. Durch die Umsetzung der Marke Vorarlberg soll dies unter einem gemeinsamen Wertedach sichergestellt werden.

„2035 ist Vorarlberg der chancenreichste Lebensraum für Kinder“ – diese klare Positionierung verfolgt die Marke Vorarlberg. Mit der Koordinierung und Umsetzung der notwendigen Maßnahmen und Aktivitäten wurde die Wirtschafts-Standort Vorarlberg GmbH (WISTO) mit Beginn 1.1.2020 beauftragt. Die Marke Vorarlberg verfolgt die Ziele, das Gemeinschaftsgefühl der Vorarlberger zu stärken, Stabilität und Agilität zu schaffen und einen Knotenpunkt der Orientierung auch in unsicheren Zeiten zu bilden. Die Marke Vorarlberg ist als Zukunftsprogramm zu verstehen, das uns dabei hilft bestehende und zukünftige Herausforderungen zu meistern.

Ein wesentliches Element für das Zukunftsprogramm sind die vier markenstrategischen Prinzipien. Sie bilden die Leitplanken der Strategie und drücken den Willen aus, nach dem die Marke Vorarlberg geführt werden soll. Alle relevanten Elemente finden sich in diesen Prinzipien wieder.



1) KONTRAST-PRINZIP

Wir fördern den produktiven Umgang mit Gegensätzen. Dadurch schützen und erweitern wir unsere Vielfalt, die ein breites Spektrum an Möglichkeiten liefert.

2) CHANCEN-PRINZIP

Wir in Vorarlberg ermöglichen Kindern, ihre individuellen Potenziale und Talente zu entfalten. Dies geschieht auf spielerische, fördernde und fordernde Art und Weise. Dafür schaffen wir Raum, Zeit, Bewusstsein und Inspiration. Dies ist eine Aufgabe für alle Altersgruppen durch Kommunikation auf Augenhöhe und gemeinsames lebenslanges Lernen und Lehren.

3) FAIRNESS- UND TOLERANZ-PRINZIP

Wir begegnen Menschen in all ihrer Unterschiedlichkeit mit Fairness und Toleranz. Der lebendige Dialog zwischen Jung und Alt baut Barrieren ab und unterstützt die Potenzialentfaltung. Unsere Gesellschaft zeichnet sich durch eine hohe soziale Durchlässigkeit und einen starken Zusammenhalt aus.

4) KINDER-PRINZIP

Die Zukunft des Landes liegt in einer gemeinsam wahrgenommenen Verantwortung für jetzige und

zukünftige Generationen. Uns vereinen kindliche Werte wie Neugier, Kreativität, Mut, Offenheit und Hilfsbereitschaft.

Die Koordinationsstelle verfolgt dabei im Sinne der Positionierung – durch das Initiieren, Umsetzen und/oder Begleiten von Projekten, die konstante Kommunikation von Best Practice Beispielen und die interdisziplinäre Vernetzung engagierter Institutionen – eine kontinuierliche Umsetzung des Zukunftsprogramms.

02 ZIELSETZUNG UND INHALT DES FÖRDERWETTBEWERBS

Die Initiierung eines öffentlichen Förderwettbewerbs, dem Projektcalls der Marke Vorarlberg, verfolgt das Ziel der **Unterstützung von neuen, innovativen Projekten**, die auf die Positionierung als chancenreichster Lebensraum für Kinder einzahlen. Primär soll der in Vorarlberg angesiedelte Chancenreichtum für jede*n spürbar und erlebbar gemacht werden.

Jährlich wird ein Themenfeld fokussiert, stets im Hinblick auf die Zukunftsvision der Marke Vorarlberg.

2021 steht dies mit „**Potenziale entfalten – für Bildung begeistern**“ ganz im Zeichen der Bildung. Dabei ist ein breites Spektrum an Themenausrichtungen möglich. Es soll grundlegend die regionale, thematische und zielgruppentechnische Vielfalt abgebildet werden.

Unterstützungsleistungen sollen das **Vorantreiben neuer Projektideen und Umsetzungspläne** ermöglichen. Die Umsetzungsverantwortung obliegt dabei der Antragsteller*in, die Marke Vorarlberg unterstützt je nach Bedarf bzw. Anforderung laut Antrag in finanziellen, inhaltlichen oder medialen (Kommunikationskanäle der Marke Vorarlberg) Belangen.

Die Förderung ist als Impulsförderung in Form von Geldzuschüssen zu verstehen mit der vorrangigen Absicht, für Vorarlberg neue und innovative Projekte in ihrer Startphase zu unterstützen. Der Fokus der Förderung liegt auf Ideen mit einer Projektdauer von bis zu einem Jahr. Langfristige Projekte (Unterstützungsdauer max. 3 Jahre) sind in begründeten Ausnahmefällen (höchst innovativ, mehrjährige Startphase, außerordentlicher Wirkung etc.) möglich. Der Projektstart muss noch im Kalenderjahr 2021 erfolgen. Ziel ist es, durch die Unterstützung der Marke Vorarlberg einen zusätzlichen Mehrwert zu schaffen, dementsprechend ist das Subventionieren von bestehenden Projekten in ihrer bisher existierenden Form ohne nennenswerte Veränderungen/Erweiterungen nicht möglich.

Im Zeitraum **1. Mai 2021 bis 31. Mai 2021** findet der erste Wettbewerb statt, bei dem Projektanträge direkt **über die Website der Marke Vorarlberg (www.vorarlberg-chancenreich.at) eingereicht** werden können. Im Anschluss werden die Einreichungen gesichtet und durch den Projektbeirat der Marke Vorarlberg die Siegerprojekte gekürt. Diese erhalten anschließend (nach zusätzlicher formaler Antragsstellung beim Land Vorarlberg) von Seiten des Landes Vorarlberg eine Förderung der genehmigten Projektkosten, höchstens jedoch 50% der Projektgesamtkosten per anno mit zusätzlicher Deckelung bei 15.000 Euro Förderung per anno. Diese Kosten sind im Kostenplan detailliert einzutragen und bei der Einreichung beizulegen.

03 ANGEBOT DER MARKE VORARLBERG

> Finanzielle Unterstützung für die Projektumsetzung

Die Unterstützung erfolgt im Rahmen eines nicht rückzahlbaren Zuschusses zu den kalkulierten Projektkosten durch das Land Vorarlberg. Dafür stehen gesamthaft 100.000 Euro zur Verfügung, wobei eine Deckelung pro Projekt bei 15.000 Euro per anno bzw. bis zu 50% der Gesamtkosten stattfindet.

> Know-how

Zur Förderung empfohlene Projekte erhalten offiziell den Status eines Projektes der Marke Vorarlberg. Damit verbunden ist eine Kooperation zur bestmöglichen Umsetzung der Projektidee, sowie die kostenfreie Unterstützung durch die Koordinationsstelle der Marke Vorarlberg.

> Bekanntheit

Die Marke Vorarlberg stärkt das Bewusstsein für einen chancenreichen Lebensraum für Kinder in Vorarlberg. Sowohl die geförderten Marke Vorarlberg-Projekte als auch das Thema „Chancenreichtum für unsere Kinder“ erlangen durch mediale Maßnahmen der Marke Vorarlberg eine Stärkung und Sichtbarkeit. Dementsprechend werden die geförderten Projekte der Marke Vorarlberg bestmöglich kommuniziert und erhalten verstärkte Aufmerksamkeit.

04 THEMENBEZUG

Der thematische Schwerpunkt des Projektcalls 2021 lautet **„Potenziale entfalten – für Bildung begeistern“**. Dies lässt einen breiten inhaltlichen Spielraum offen, der sich in unterschiedlichste Richtungen bewegen kann. Dementsprechend wichtig ist die Einbindung der Zielgruppe mit Berücksichtigung der vier Prinzipien der Marke Vorarlberg (siehe Präambel) und das Unterstreichen der Positionierung. Basierend auf diesen vier Prinzipien gilt es, das Projekt darzustellen und zu begründen, weshalb es für eine Unterstützung/Förderung empfohlen werden sollte. Wichtig ist zusätzlich die Neuheit des Projektes an sich – zumindest in der entsprechenden Gemeinde / Wirkungsregion. Bereits bestehende, in der Wirkung unveränderte Projekte, werden nicht gefördert.

WICHTIG: neu – innovativ – chancenreich!

05 TEILNAHMEBERECHTIGT

Zur Teilnahme eingeladen sind folgende Organisationen oder Institutionen mit Sitz in Vorarlberg:

- > Öffentliche oder staatlich anerkannte Einrichtungen
- > Städte, einzelne Gemeinden oder Gemeindeverbände (auch Regios)
- > Unternehmen, Unternehmen in Gründung, Unternehmensverbände und Wirtschaftsregionen
- > Stiftungen, Vereine, NGOs, Non-Profit Organisationen und weitere Initiativen der Zivilgesellschaft

Grundsätzlich ist es möglich, mehrere unterschiedliche Projektideen in separaten Projektanträgen einzureichen.

Nicht gefördert werden politische Parteien oder Einzelpersonen ohne eingetragene Rechtsform.

06 ABLAUF

Der geplante Ablauf des Projektcalls 2021 ist wie folgt definiert: Es wird zwischen dem Bewerbungsverfahren (Stufe 1) und der Antragstellung der Siegerprojekte (Stufe 2) unterschieden. Die Stufen sind so konzipiert, dass der Aufwand für die Antragstellung im Anschluss an das Bewerbungsverfahren möglichst gering gehalten wird.



06.1 BEWERBUNGSVERFAHREN (1. STUFE)

Das Bewerbungsverfahren umfasst die vollständige Einreichung einer Projektidee für die Bewertung durch den Beirat der Marke Vorarlberg. Das Zeitfenster für eine Einreichung ist von 1. Mai bis 31. Mai 2021 und zielt auf Projekte im Themenbereich „Potenziale entfalten – für Bildung begeistern“ ab. Eine gültige Einreichung erfolgt ausschließlich auf der Website der Marke Vorarlberg (www.vorarlberg-chancenreich.at/Projektcall). Für eine vollständige Einreichung muss das ausgefüllte Antragsformular (PDF-Vorlage PROJEKTANTRAG) und der Kostenplan (Excel-Vorlage KOSTENPLAN) vor Ablauf der Deadline (31. Mai 2021 um 23.59 Uhr) hochgeladen werden. Anträge, die nach diesem Zeitpunkt einlangen, können nicht mehr berücksichtigt werden. Es gilt der Zeitstempel des Upload-Servers.

Sämtliche benötigten Unterlagen sowie FAQs rund um den Förderwettbewerb finden sich ebenfalls auf der Website der Marke Vorarlberg (www.vorarlberg-chancenreich.at/Projektcall).

Die Förderentscheidung des Beirats wird voraussichtlich am Montag, dem 28. Juni 2021 durch die Koordinationsstelle der Marke Vorarlberg bekanntgegeben. Mit der Übermittlung der Entscheidung endet das Bewerbungsverfahren (1. Stufe).

06.2 WEITERE DETAILS

Einreichzeitraum

- > Start: 01. Mai 2021 um 00.00 Uhr
- > Ende: 31. Mai 2021 um 23.59 Uhr

Einreichung

- > Die Einreichung des Projekts zum Projektcall der Marke Vorarlberg erfolgt ausschließlich online über das Einreich-Tool auf www.vorarlberg-chancenreich.at/Projektcall. Zu spät übermittelte oder anderweitig eingereichte Projektanträge können nicht berücksichtigt werden. Es gilt der Zeitstempel des Upload-Servers.

Antragsformulare

Innerhalb des angegebenen Zeitfensters müssen folgende Dokumente unter www.vorarlberg-chancenreich.at/Projektcall hochgeladen werden:

- > Vollständig ausgefüllter Projektantrag (interaktives PDF-Dokument PROJEKTANTRAG)
- > Vollständig ausgefüllte Kostenkalkulation (Excel-Dokument KOSTENPLAN)

Förderfähige Kosten

Gefördert werden die Gesamtkosten, welche für die Umsetzung des Projektzwecks notwendig sind. Zur Förderung eingereicht werden können maximal 50% der Projektgesamtkosten per anno. Zusätzlich ist die Projektförderung mit jährlich 15.000 Euro gedeckelt. Förderfähige Projekte müssen mindestens Gesamtkosten von 3.000 Euro (netto) aufweisen können.

Gefördert werden:

- **Personalkosten:** Ausgaben für zusätzliches oder bestehendes Projektpersonal, welche für das beantragte Projekt eingesetzt werden. Neben anteiligen Kosten für Projektpersonal ist ebenfalls die Vergabe an Dritte in Form von Werkverträgen bis zu 50% förderfähig.
Wird das Projekt ausschließlich durch ehrenamtliche Mitarbeiter*innen umgesetzt, so ist ein pauschaler Anerkennungsbeitrag von 1.000 Euro möglich. Eine Mischung von ehrenamtlichen und angestellten Personalkosten ist nicht zulässig.
- **Projektbezogene Ausgaben (Drittkosten, Sach- und Materialkosten),** die dazu dienen, das eingereichte Projekt nachhaltig umzusetzen. Dabei kann es sich sowohl um die operative Projektumsetzung, zweckgebundene Sachmittel, Veranstaltungen (z.B. Arbeitskreise, Netzwerktreffen, Fachtagungen, Workshops), Fortbildungsangebote und Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit handeln. Honorarverträge¹ sind bis zu 50% förderfähig.
- **Investitionen in die Büro- und Geschäftsausstattung, Verwaltungsausgaben oder Overheadpauschalen sind nicht förderfähig.**

Abweichungen von Projektzielen und -inhalten

Diese müssen frühestmöglich mit der Koordinationsstelle abgestimmt werden.

Ansprechperson

Es ist eine federführende Ansprechperson zu benennen. Diese Ansprechperson ist zuständig für die Bewerbung sowie – im Falle der Auswahl als Siegerprojekt – für die Antragstellung, die Durchführung sowie die Berichterstattung und Abrechnung der eingesetzten Fördermittel gegenüber dem Fördergeber.

Einbindung der Marke Vorarlberg

Ziel ist eine umfassende partnerschaftliche Zusammenarbeit und Kooperation (Austausch wichtiger Informationen und Erkenntnisse, Netzwerkzugang, gegenseitige Unterstützung etc.) zwischen dem Projektträger und der Marke Vorarlberg.

Im Rahmen der Förderung ist die Marke Vorarlberg als Projektpartnerin zu kommunizieren. Dies geschieht unter anderem durch die Positionierung des Logos der Marke Vorarlberg (je nach Möglichkeit auf Website, Drucksorten, medialem Auftritt etc.), um einen Zusammenhang zwischen dem Projekt und der Marke Vorarlberg herzustellen. Zusätzlich ist in der Projektkommunikation die Verbindung zum *chancenreichsten Lebensraum für Kinder* herzustellen bzw. der Hinweis, dass dieses Projekt zum Erreichen der Positionierung beiträgt. Auf den Social-Media-Kanälen ist weiters der Hashtag *#chancenreich* mitzuführen.

¹ Für am Projekt mitarbeitende Gesellschafter*innen (Einzelunternehmen, neue Selbstständige, Beteiligungen an Personengesellschaften und Kapitalgesellschaften über 25 %), bei denen keine gesonderten Gehaltsaufzeichnungen vorhanden sind, kann ein maximaler Pauschalstundensatz von EUR 40,- EUR (inklusive Gemeinkosten), maximal jedoch EUR 5.000,- pro Person pro Jahr anerkannt werden.

Dies geschieht auch von Seiten der Marke Vorarlberg durch eine Berichterstattung über die Fortschritte der Marke-Vorarlberg-Projekte.

Zusätzlich ist eine Dokumentation in Form eines Abschlussberichts notwendig (Zwischenbericht bei mehrjährigen Projekten).

06.3 AUSWAHLVERFAHREN UND BEWERTUNGSKRITERIEN

Über die Auswahl der Projekte auf Grundlage des Förderwettbewerbs entscheidet der Beirat der Marke Vorarlberg. Die Koordinationsstelle Marke Vorarlberg ist nicht Teil des Beirates. Die Auswahl der Siegerprojekte erfolgt nach den folgenden Zielvorgaben und Kriterien:

- > Projektfokus der Wirkung auf Kinder und Jugendliche im Alter von 0-18 Jahren
- > Integration der in Absatz 01 erläuterten vier Prinzipien der Marke Vorarlberg
- > Wirkungskraft der Projektidee
- > Neuheit der Projektidee
- > Nachhaltigkeit im Sinne des Fortbestands des Projektes/Projektnutzens über den Förderzeitraum hinaus

06.4 ANTRAGSVERFAHREN (2. STUFE)

Die Entscheidung des Beirats der Marke Vorarlberg wird voraussichtlich am 28. Juni 2021 bekanntgegeben und den Förderwerber*innen übermittelt. Zeitgleich erfolgt eine Entscheidungsbenachrichtigung an die Wirtschaftsabteilung (VIa) des Landes Vorarlbergs bezüglich der durch den Beirat der Marke Vorarlberg getroffenen Projekt-auswahl.

Alle erfolgreichen Förderwerber*innen erhalten gemeinsam mit der positiven Benachrichtigung von der Koordinationsstelle der Marke Vorarlberg den notwendigen formalen Förderantrag des Landes Vorarlberg. Dieser muss anschließend innerhalb von einem Monat ab Erhalt bei der Wirtschaftsabteilung (VIa) des Landes Vorarlberg eingereicht werden. Somit kommt eine Fördervereinbarung zwischen dem Land Vorarlberg und dem Förderwerber / der Förderwerberin zustande.

Die Auszahlung der entsprechenden Fördermittel erfolgt anschließend gesamthaft bei Projektabschluss, oder mit einer 1. Rate zu Projektbeginn und einer 2. Rate bei Projektabschluss. Jedenfalls ist vor Auszahlung der letzten Rate ein Abschlussbericht und eine Rechnungsprüfung der Projektkosten an die Wirtschaftsabteilung (VIa) des Landes Vorarlberg zu übermitteln. Die Rechnungsprüfung muss durch eine*n beglaubigte*n Wirtschaftsprüfer*in, Steuerberater*in o.ä. erfolgen. Die Aufwendungen einer Rechnungsprüfung werden bis maximal EUR 500,- (netto) gefördert.

Weitere Details zur Fördervereinbarung mit dem Land Vorarlberg sind im Dokument „Förderrichtlinie Land Vorarlberg“ auf www.vorarlberg-chancenreich.at/Projektcall ersichtlich.

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg und freuen uns auf viele, spannende Projektideen!



07 KONTAKT

Die Koordinationsstelle der Marke Vorarlberg steht für die Beratung und Auskünfte im Zuge des Bewerbungsverfahrens gerne zur Verfügung.

Christian Lampert
Projektleitung Marke Vorarlberg
+43 5572 55252 13
christian.lampert@wisto.at
www.vorarlberg-chancenreich.at



MARKE VORARLBERG
Wirtschafts-Standort Vorarlberg GmbH (WISTO)
CAMPUS V | Hintere Achmühlerstraße 1
6850 Dornbirn | Österreich
www.vorarlberg-chancenreich.at